



| | | | |
|------------------|--|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung | KITA - Städtische Kindertageseinrichtungen | | |
| Datum | 06.04.2022 | | |
| Geschäftszeichen | KITA | | |
| Vorberatung | Jugendhilfeausschuss | Sitzung am 01.06.2022 | TOP |
| Beschlussorgan | Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales | Sitzung am 22.06.2022 | TOP |
| Behandlung | öffentlich | | GD 152/22 |

Betreff: Qualität in Ulmer Kindertageseinrichtungen:
- Schwerpunktthema Kinderschutz
- Qualifizierungsprogramm 2022
- Sprachliche Bildung und Förderung

Anlagen: 2

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Angela Gabel-Müller

| | |
|---|--|
| Zur Mitzeichnung an: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| BM 1, BM 2, C 2, FB BuS, KIBU, OB, SO, ZSD/HF | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

| MITTELBEDARF | | | |
|--|---|---|--|
| INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung) | | ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend] | |
| PRC: Projekt / Investitionsauftrag: | | PRC: 3650-660 | |
| Einzahlungen | € | Ordentliche Erträge | |
| | | <i>davon Auflösung Sonderposten</i> | |
| Auszahlungen | € | Ordentlicher Aufwand | |
| | | <i>davon Abschreibungen</i> | |
| | | Kalkulatorische Zinsen (netto) | |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | € | Nettoressourcenbedarf | |
| | | | |
| MITTELBEREITSTELLUNG | | | |
| <u>1. Finanzhaushalt 2022</u> | | <u>2022 ff.</u> | |
| Auszahlungen (Bedarf): | € | innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC: 3650-660 | |
| Verfügbar: | € | | |
| Ggf. Mehrbedarf | € | fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC | |
| Deckung Mehrbedarf bei PRC | | | |
| PS-Projekt 7 | € | Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln | |
| bzw. Investitionsauftrag 7 | € | | |
| | | | |
| <u>2. Finanzplanung 2023 ff</u> | | | |
| Auszahlungen (Bedarf): | € | | |
| i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen | € | | |
| Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus | € | | |
| Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung | | | |

1. Qualität in Ulmer Kindertageseinrichtungen (Kitas)

Kinderschutz in Ulmer Kindertageseinrichtungen

Seit November 2000 regelt § 1631 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ein wichtiges Kinderrecht: "Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."

Doch auch im Jahr 2022 erleben noch viele Kinder Gewalt in sehr unterschiedlichen Formen. Sie kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten und von erwachsenen Personen ausgehen, aber auch von anderen Kindern. Es gibt unterschiedliche Formen von Gewalt: körperliche Gewalt (z. B. einsperren, zum Essen zwingen, schlagen...), seelische Gewalt (z. B. abwerten, ausgrenzen, erpressen, diskriminieren, Angst machen...), sexualisierte Gewalt (z. B. Kind im Intimbereich berühren, Küsse aufzwingen, ihnen gegenüber sexualisierte Sprache verwenden) und Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (z. B. unangemessen lange unbeaufsichtigt lassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen, Hilfestellung unterlassen). Gewalt kommt auch in Mischformen vor. Sie kann durch aktives Handeln oder auch durch unterlassene Hilfeleistungen geschehen.

Das Statistische Bundesamt (Destatis) teilte im Juli 2021 mit, dass die Jugendämter in Deutschland im Jahr 2020 bei fast 60.600 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung feststellten. Das waren rund 9 % mehr als 2019. Somit haben **Kindeswohlgefährdungen im Corona-Jahr 2020 den höchsten Stand seit Einführung der Statistik** im Jahr 2012 erreicht. Den neuen Ergebnissen zufolge war etwa jedes zweite gefährdete Kind jünger als acht Jahre (51 %) und jedes dritte sogar jünger als fünf Jahre (33 %). Die meisten der betroffenen Kinder wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf (58 %). Bei rund einem Drittel aller Fälle (34 %) wurden Hinweise auf psychische Misshandlungen gefunden – beispielsweise in Form von Demütigungen, Einschüchterungen, Isolierung und emotionaler Kälte. In etwas mehr als einem Viertel (26 %) der Fälle gab es Anzeichen für körperliche Misshandlungen und in 5 % Anzeichen für sexuelle Gewalt. Viele der betroffenen Kinder erlebten mehrere Formen der Gewalt¹.

Umso wichtiger erscheint eine gesetzliche Neuerung, die am 09.06.2021 mit dem **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** in Kraft getreten ist. Mit dieser Reform werden alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, also auch alle Kindertageseinrichtungen, dazu verpflichtet, ein **institutionelles Gewaltschutzkonzept** zu entwickeln und umzusetzen. Das Vorliegen eines solchen Konzeptes wird im Sozialgesetzbuch § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII sowohl für Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis als auch für solche, die zukünftig die Betriebserlaubnis erhalten wollen, als Pflichtaufgabe formuliert. Somit müssen sich spätestens jetzt auch bestehende Einrichtungen auf den Weg machen, ein passgenaues auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmtes Konzept zur Verhinderung von Gewalt an Kindern zu erarbeiten.

In der Gesetzesbegründung zum neu formulierten § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII heißt es: "Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung muss gewährleistet sein, dass der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft. Die nach Abs. 3 Nr. 1 vorzulegende Konzeption der Einrichtung muss damit ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt umfassen, das insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet ist und darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz ausweist. Es muss weiterhin vorgesehen sein, dass dieses Konzept regelmäßig auf seine Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin überprüft wird. Damit wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung gestärkt." (Bundestag Drs. 19/26107, S. 98)

¹ Quelle: Pressemitteilung Nr. 350 des Statistischen Bundesamtes vom 21.07.2021. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_350_225.html

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz nimmt Kindertageseinrichtungen an mehreren Stellen in die Pflicht, zu **Schutz- und Kompetenzorten** für Kinder zu werden: Nehmen pädagogische Fachkräfte in der Kita "gewichtige Anhaltspunkte" auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung (beispielsweise durch die Eltern) wahr, so gibt § 8a Abs. 4 SGB VIII ihnen ein verbindlich einzuhaltendes Vorgehen vor mit dem Ziel, das gefährdete Kind möglichst nachhaltig zu schützen. Kommt es innerhalb der Einrichtung zu Fehlverhalten, zu Übergriffen oder Gewalt durch Mitarbeitende, so verpflichtet § 47 SGB VIII die Dokumentation und die Meldung entsprechender Ereignisse und Entwicklungen bei der zuständigen Behörde. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII verpflichtet die Einrichtungen, Abläufe und Verantwortlichkeiten im Verdachtsfall vorab zu klären und schriftlich zu fixieren (Intervention). Darüber hinaus legen Kitas in einem solchen Schutzkonzept dar, was auf struktureller und pädagogischer Ebene in der Einrichtung getan wird, um Gewalt an Kindern zu verhindern und vorzubeugen (Prävention).

Auch für die Ulmer Kindertageseinrichtungen ist die Frage, wie jegliche Form der Gewalt an Kindern innerhalb und außerhalb der Einrichtung verhindert und gestoppt werden kann, ein großes Thema und ein wichtiger Auftrag. Gleichzeitig ist die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes eine komplexe Aufgabe, die im Kita-Alltag zu vielen anderen Aufgaben hinzukommt und zeitliche Ressourcen - vor allem von Einrichtungsleitungen - erfordert. Kirchliche, städtische und Einrichtungen größerer freier Träger können hierfür in der Regel auf ein Rahmen-Schutzkonzept zurückgreifen, das sie an ihre Gegebenheiten vor Ort anpassen. Viele kleinen Träger stehen vor der Aufgabe, ein solches Konzept neu zu entwickeln. Sowohl für die Neuentwicklung als auch für die Anpassung an die Rahmenbedingungen vor Ort und vor allem für die tatsächliche Umsetzung im Alltag braucht es ein vertieftes Fachwissen zu den Bausteinen, die ein solches Konzept bearbeiten muss. Zu diesen gehören ganz unterschiedliche Themenbereiche, die von einem präventiven Personalmanagement über Schutzvereinbarungen für Situationen der besonderen Nähe bis hin zu einem strukturell verankerten Beschwerdemanagement reichen. Damit diese Maßnahmen nicht nur in der Schublade landen, sondern im Einrichtungsalltag für die Kinder spür- und erlebbar werden, braucht es neben der schriftlichen Ausarbeitung eine fachliche, an vielen Stellen meist auch emotional geführte Auseinandersetzung mit den Themen im Team und in der Elternschaft.

Unterstützung bei diesem komplexen, aber ohne Zweifel sehr wichtigen gesetzlichen Auftrag bekommen die Ulmer Einrichtungen durch Fortbildungen, die jedes Jahr im Rahmen des Qualifizierungsprogramms "Bildung Offensiv Ulm" zum Thema Kinderschutz angeboten werden. Hier erwerben die teilnehmenden Fachkräfte Grundlagenwissen und bekommen Impulse für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in ihrer Einrichtung. Darüber hinaus werden sie durch Möglichkeiten zur (Selbst-) Reflexion, zum Austausch und zur Vernetzung mit unterstützenden Stellen in der Stadt Ulm für ihre Aufgaben, ihre Möglichkeiten und Grenzen sensibilisiert. Im Jahr 2022 greifen folgende Fortbildungen Themen rund um den Schutz von Kindern auf:

- Schutzkonzepte für Kitas entwickeln - eine Aufgabe für Leitungskräfte (in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm)
- Kinder brauchen Schutz (in Kooperation mit der Kinderschutzstelle der Stadt Ulm)
- Prävention von sexuellem Missbrauch - eine Entdeckungsreise
- Kinderrechtsbasierter Kinderschutz in der Kita
- Schutzkonzepte in Kitas umsetzen - eine Aufgabe für pädagogische Fachkräfte (in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm)
- Achtsame Begegnungen im Kita-Alltag gestalten - Mikrogewalt verhindern. Ein Workshop.

Im vergangenen Jahr verständigten sich Vertreterinnen und Vertreter aller Träger zudem darauf, sich im Rahmen eines Arbeitskreises gemeinsam auf den Weg zu trägerübergreifenden Standards für ein Gewaltschutzkonzept zu machen und einen *gemeinsamen Nenner* für Schutzmaßnahmen in den Ulmer Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten. So wird die *Ulmer Tradition*, sich trägerübergreifend auf Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu verständigen, neben der *alltagsintegrierten Sprachbildung* und dem *Umgang mit Inklusion und Vielfalt* erfreulicherweise auch im Bereich des Kinderschutzes fortgeführt. Hiervon können nicht zuletzt alle Kinder, die in einer Ulmer

Einrichtung betreut werden, profitieren. Das erste Treffen des Arbeitskreises findet im Juli 2022 statt.

Das Ergebnis soll im November 2023 im Rahmen einer "Aktionswoche Kinderschutz" vorgestellt werden. In dieser Woche können sich die Ulmer Fachkräfte zudem durch verschiedene (Online-) Veranstaltungen zum Thema informieren und sich mit den ortsansässigen Beratungs- und Anlaufstellen vernetzen.

2. Qualifizierungsprogramm "Bildung Offensiv Ulm"

Die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung steht und fällt in Kindertageseinrichtungen mit den Menschen, denen die Kinder dort begegnen. Durch vielfältige, aktuelle und qualitativ hochwertige Fortbildungsangebote soll die Fachlichkeit des pädagogischen Personals kontinuierlich weiterentwickelt und so in die Ulmer Kitas getragen werden. Die stetige Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte ist darum ein wichtiger Baustein der Qualitätssicherung in den Ulmer Kindertageseinrichtungen.

Genau hier setzt das im Rahmen der Ulmer Bildungsoffensive seit 2004 angebotene trägerübergreifende Fortbildungsprogramm "Bildung Offensiv" an. Eine am baden-württembergischen Orientierungsplan orientierte Auswahl an Fortbildungen, die von erfahrenen und spezialisierten Referentinnen und Referenten angeboten wird, wird dem Wunsch der pädagogischen Fachkräfte nach fachlicher Weiterentwicklung gerecht und unterstützt zudem die Personalentwicklung in den Einrichtungen.

Rückblick auf das Jahr 2021

Die Corona-Pandemie prägte auch im Jahr 2021 den Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Die Durchführung von Veranstaltungen war durch Kontakt- und Versammlungsverbote eingeschränkt. Zudem war die personelle Situation in vielen Kindertageseinrichtungen (vor allem durch Krankheitsfälle im Team) oft angespannt, so dass viele Einrichtungsleitungen ihrem Team keine Teilnahme an Fortbildungen ermöglichen konnten. Die dargestellte Statistik gibt darum einen Einblick in das Fortbildungsjahr 2021, ist aber nicht repräsentativ für die Jahre vor der Pandemie.

Im Jahr 2021 konnten aufgrund der genannten erschwerten Bedingungen nur 47 von 149 geplanten Veranstaltungen stattfinden. Von diesen fanden fünf in Präsenz statt, 42 wurden in ein Online-Format umgewandelt. Auch die drei geplanten Vorträge im Rahmen des Treffpunktes Frühkindliche Bildung und Erziehung fanden online statt. Die Themen der Vorträge waren:

- *Kann mir mal einer die Jungen erklären?* - mit Björn Süfke, Psychologe und Autor aus Bielefeld am 28.04.2021
- *Musik tut gut – Stärkung und Förderung von Kindern durch Musik in Kindertageseinrichtungen.* - mit Dr. Petra Arndt, geschäftsführender Gesamtleitung des ZNL TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm am 15.06.2021
- *Alle Familien sind gleich. Jede Familie ist besonders.* - mit Petra Wagner, Leiterin der Fachstelle Kinderwelten in Berlin am 12.10.2021

Bei allen drei Online-Vorträgen standen 100 Plätze zur Verfügung, die jedes Mal innerhalb kürzester Zeit belegt waren. So konnten mit diesem Format 300 Personen erreicht werden. Teilweise sogar mehr, da die Aufzeichnung der Veranstaltung von der teilnehmenden Person an ihr Team verschickt oder im Rahmen einer Teambesprechung angeschaut wurde.

An den ein- oder mehrtägigen Fortbildungen nahmen knapp 400 pädagogische Fachkräfte teil. Die Aufteilung nach Trägern ergibt folgendes Bild:

| | |
|---|-----|
| Fachkräfte aus evangelischen Kitas | 33 |
| Fachkräfte aus Kitas in freier Trägerschaft | 106 |
| Fachkräfte aus katholischen Kitas | 57 |

| | |
|--|-----|
| Fachkräfte aus städtischen Kitas | 133 |
| Sonstige (meist Kindertagespflegepersonen) | 55 |

Von den 329 teilnehmenden Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen (*ohne Sonstige*) arbeiten rund 40 % in städtischen Kitas, 32 % in Kitas in freier Trägerschaft, 17 % in katholischen und 10 % in evangelischen Kitas.

Qualifizierungsprogramm 2022

Für das Jahr 2022 waren insgesamt 171 Fortbildungen geplant - in der Hoffnung, dass nun endlich der coronabedingte "Fortbildungs-Stau" der Jahre 2020 und 2021 aufgeholt werden kann. Obwohl zum 01.04.2022 bereits knapp 1.600 Anmeldungen eingegangen sind, zeichnet sich derzeit leider ab, dass es auch im Jahr 2022 für viele Einrichtungen ein "Luxus" ist, pädagogische Fachkräfte für eine Fortbildung freizustellen. Die nach wie vor angespannte personelle Situation in den Einrichtungen führte sowohl im ersten als auch im zweiten Quartal 2022 dazu, dass rund 90 % der Fortbildungen aufgrund von zurückhaltenden Anmeldezahlen und zahlreicher kurzfristiger Absagen storniert werden mussten. Es bleibt zu hoffen, dass eine Entspannung des Pandemiegeschehens Entspannung in den Kitas und so auch in den Qualifizierungs-Bereich bringt.

Fortbildungen, für die bislang die meisten Anmeldungen eingegangen sind, nehmen im Jahr 2022 folgende Themen in den Blick:

- "Schwierige Kinder" und was es ihnen leichter machen könnte
- Hochsensible Kinder verstehen, fördern, begleiten
- Kinder brauchen Schutz. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Was brauchen Trennungskinder?
- Hauen, kratzen, beißen: Konflikte von Kleinstkindern feinfühlig begleiten
- Selbstfürsorge in stürmischen Zeiten: Den eigenen Wert erkennen und nutzen
- Grundlagen der "Gewaltfreien Kommunikation" als Ressource für wertschätzende Kommunikation mit Eltern
- Hallo und Hurra, sind denn alle da? Den Morgenkreis neu und kreativ gestalten
- Entspannung für Knirpse: Zur Ruhe finden mit den Jüngsten
- Fit werden für die Schule - Spiele zur Förderung von Konzentration und Wahrnehmung für die beiden letzten Kindergartenjahre

Diese Darstellung zeigt, dass der Umgang mit Kindern, die ein auffälliges Verhalten im Kita-Alltag zeigen, nach wie vor ein großes Thema in den Einrichtungen ist.

Fachkraft für inklusive Pädagogik in der Kindertageseinrichtung (OIPZert)

Am 17.01.2022 startete der erste Durchgang der neu konzipierten zweijährigen Weiterbildung zur "Fachkraft für inklusive Pädagogik in der Kindertageseinrichtung", die pädagogischen Fachkräften in Ulmer Kindertageseinrichtungen kostenfrei angeboten wird.

Diese wird von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen in Kändern und der Fachstelle Chancen-gleich der Evangelischen Hochschule in Freiburg zertifiziert. Ziel der Weiterbildung ist es, die teilnehmenden Fachkräfte durch Vermittlung von Fachwissen, aber auch das Reflektieren von Haltungen und Verhaltensweisen sowie von Abläufen und Gegebenheiten in der Einrichtung für eine inklusive Pädagogik zu sensibilisieren. Der *inklusive Blick* der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den Kita-Alltag, der sich so entwickelt, kann Kitas gerade dann unterstützen, wenn Vielfalt und Unterschiedlichkeit nicht nur als Chance gesehen werden kann, sondern zu anfordernden Situationen im Alltag führen. Hier steht die Fachkraft für inklusive Pädagogik der Einrichtungsleitung als kompetente Ansprechperson vor Ort zur Seite, die weiß, welche Fragen zur Situation gestellt werden können, welche Unterstützungssysteme aktiviert und/oder wie die Eltern ins Boot geholt werden können.

Im ersten Durchgang machen sich 13 pädagogische Fachkräfte und Einrichtungsleitungen auf den Weg zur Zertifizierung. Der zweite Durchgang wird aktuell beworben und soll im Juli 2022 starten.

Fachkraft für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Qu3^{Zert})

Aufbauend auf dem bestehenden Qualifizierungsprogramm bietet die Stadt Ulm in Kooperation mit dem TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen der Universität Ulm (ZNL) auch in diesem Jahr wieder eine Zertifizierung zur Fachkraft für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Qu3^{Zert}) an. Seit 2012 haben 160 pädagogische Fachkräfte dieses U3-Zertifikat erworben.

Im Juni 2021 konnte nach einer coronabedingten Pause im Jahr 2020 ein neuer Durchgang mit Zertifizierung im Herbst 2022 beginnen. Die diesjährige Gruppe startete mit 14 Personen, was zeigt, dass an der Zertifizierung nach wie vor Interesse besteht. Allerdings mussten in den vergangenen Monaten neun Fachkräfte ihre Teilnahme an der Weiterbildung beenden, da sie aus personellen Gründen keine Freistellung mehr für den Besuch der zehn erforderlichen Fortbildungstage sowie die Bearbeitung des Praxisthemas bekommen konnten. Die fünf verbliebenen Erzieherinnen stellen die Ausarbeitung ihres Praxisthemas Ende November in einem Zertifizierungskolloquium vor.

Die Anmeldung für den Durchgang 2022/2023 wird im Mai 2022 beworben.

3. Sprachliche Bildung und Förderung

Gute sprachliche Kompetenzen sind Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg eines Menschen. Gemeinsames Anliegen aller Ulmer Kitas ist es, entsprechend des Orientierungsplans Baden-Württembergs der Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen aller Kinder verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen.

Seit 2002 verständigen sich Träger, Fachberatungen und pädagogische Fachkräfte auf trägerübergreifende Standards zum Bildungsauftrag Sprache, was seit 2003 in dem Leitfaden "BILDUNG - Sprache - Ganzheitliche Sprachförderung in Ulmer Tageseinrichtungen für Kinder", verankert und veröffentlicht wurde. Der pädagogische Leitfaden bildet eine Orientierungs- und Handlungsgrundlage für die sprachliche Bildung und Förderung in allen Ulmer Kindertageseinrichtungen.

Sprache wird in einem langen, komplexen Prozess und durch das Zusammenspiel zahlreicher Faktoren, wie z. B. individuelle Prädispositionen, Sprachvermögen, individuelle Motivation, Zugang zu sprachlichen Handlungen in ihrer Erfahrungsvielfalt (vgl. Knapp 2015), erworben. Abhängig von der Anzahl erworbener Sprachen, dem Alter bei Beginn des Erwerbs der deutschen Sprache sowie der sprachlichen Anregungsqualität im familiären Umfeld, verläuft der Spracherwerbsprozess bei den Kindern sehr unterschiedlich. Kinder lernen Sprechen vor allem durch aktive sprachliche Handlungen, die in eine breite Summe an persönlichen Erfahrungen übergehen. Entscheidend für den kindlichen Spracherwerb sind die Qualität und die Quantität des sprachlichen Inputs, d. h., die Sprache, die sie hören und imitieren, besonders aber die sprachliche Interaktion zwischen Kindern und Erwachsenen und die der Kinder untereinander. Dafür sind Sprachbildungsbegleiterinnen und -begleiter wichtig, die Zeit für das Kind haben, die zuhören, die sprachliche Interaktionen anregen und weiterführen, die ihre Aufmerksamkeit auf die Sprachentwicklung des Kindes richten und dies alltäglich, durchgehend und mehrdimensional tun (in geistigen und in körperlichen Aktivitäten mit den Kindern).

In Ulm ist der Anteil von Kindern mit internationalen Wurzeln und Migrationserfahrung, und damit der Anteil der Kinder die mehrsprachig aufwachsen, sehr hoch. Eine reflektierte und wertschätzende Haltung gegenüber der Familiensprache ist entscheidend für einen gelingenden Spracherwerb jedes dieser Kinder: "Sprachentwicklung, Selbstwertgefühl, Vertrauen und Sicherheit gehen Hand in Hand" (Kieferle 2015).

Mehrsprachigkeit als Ressource und nicht als Defizit zu sehen, ist hierfür grundlegende Voraussetzung und eine tägliche pädagogische Herausforderung zugleich.

In Ulm wurde deshalb das Konzept der alltagsintegrierten, sprachlichen Bildung zur Grundlage der pädagogischen Arbeit:

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung und die dazu gehörenden Konzepte zeigen eindrücklich, praxisnah und anschaulich, wie Kinder in den ersten sechs Lebensjahren sich Sprache aneignen, wie Sprache ihr Denken und soziales Handeln beeinflusst und welche besonderen Phänomene bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern zu beobachten sind. Pädagogische Fachkräfte unterstützen und regen systematisch in den unterschiedlichen Situationen und Aktivitäten des Kita-Alltags die Sprachentwicklung der Jüngsten an. In den Blick wird eine dialogische Grundhaltung von Fachkräften genommen.

Alltagsintegrierte, sprachliche Bildung und Förderung geschieht nicht nebenbei. Sie bedeutet vielmehr eine kontinuierliche und bewusste Gestaltung von Alltagssituationen und erfordert eine kontinuierliche Qualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte einer Kita in den Themenfeldern; entwicklungsbezogene Beobachtung und Anwendung des methodisch-didaktischen Wissens zu Phonetik, Wortschatz, Grammatik, Kommunikation, Literacy. Verständnis für sprachliche Auffälligkeiten und Störungen, Einsatz der eigenen Stimme für eine kindgerechte Gestaltung pädagogischer Situationen im Kita-Alltag sowie Reflexion des eigenen sprachbewussten- und fördernden pädagogischen Handelns. Dabei ist die Einbeziehung der Eltern und weiterer Bezugspersonen der Kinder wichtig für einen lernbegleitenden, kontinuierlichen Prozess. Hierzu bietet z. B. das in Ulm meist bekannte DJI-Konzept theoretische und praktische Grundlagen, die in Fortbildungen vermittelt und durch die Fachberaterinnen und Fachberater in der Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften genutzt werden können.

Die externen Evaluationsergebnisse aus dem Jahr 2019 (GD 156/19) zeigten, dass besonders Kinder mit Deutsch als Zweitsprache und Kinder mit einem niedrigeren Ausgangsniveau von der Sprachbildung in der Kita profitieren. Untersuchte pädagogische Fachkräfte zeigten hierbei eine hohe Bereitschaft zur weiteren Professionalisierung, ebenso auch eine hohe Sensibilität für sprachanregende Situationen und ein hohes Potenzial für die Anwendung von Sprachlehrstrategien in unterschiedlichsten Situationen. Deutlich wurde hierbei, dass sprachliche Bildung insbesondere bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache sowie Kindern mit niedrigem sprachlichen Ausgangsniveau durchgängig sowohl die Kita-Zeit als auch die Grundschul-Zeit umfassen muss, wenn Chancengerechtigkeit ermöglicht werden soll. Kinder, die Deutsch erst mit drei, vier oder fünf Jahren anfangen zu lernen, können nicht mit denselben Maßstäben wie muttersprachlich aufwachsende Kinder gemessen bzw. gefördert werden. Vielmehr müssen ihre anderssprachigen Kompetenzen (dazu gehören auch Dialekte) für die gesamte Persönlichkeit und die Entwicklung von Lebenskompetenzen der Kinder genutzt werden. Viele dieser Kinder brauchen einfach mehr Zeit und Raum für vielfältige sprachliche Erfahrungen. Der Leistungsdruck kann auf Kinder blockierend wirken, ihr Selbstvertrauen mindern und schließlich ihre Bildungschancen einschränken. Belastend für Kinder können nicht nur die Erfahrungen sein, die sie machen, sondern auch die Erfahrungen, die sie nicht machen können. Jedes Kind möchte erfolgreich, eigenständig und in die Gesellschaft eingebunden sein.

Das Jahr 2021 stellte für die Kitas eine Ausnahmesituation dar. Die Corona-Pandemie ging mit immer wieder zu Hause verbliebenen Kindern, einem hohen Krankheitsstand pädagogischer Fachkräfte, veränderten Kommunikationsdynamiken in den pädagogischen Teams, aufgrund von Schutzmaßnahmen geschlossener Gruppen, begrenzten sozialen Kontakten für Mitarbeitende und Eltern einher. Dies schränkte einerseits pädagogische Handlungsmöglichkeiten ein, bot gleichzeitig aber auch neue Chancen: Die Leitungen und Teams reflektierten wöchentlich aktuelle Lern- und Fördermöglichkeiten sowie die pädagogische Begleitung einzelner Kinder. Das Thema Sprachbildung ist für pädagogische Fachkräfte seit vielen Jahren, nicht zuletzt durch Sicherung trägerspezifischer und trägerübergreifenden Qualitätsstandards, Projekte, Fortbildungen und Fachberatung ein tief verankerter, bedacht geförderter Bestandteil pädagogischer Arbeit - und wie sie selbst sagen "selbstverständlicher Alltag im Bewusstsein pädagogischer Rollen und Aufgaben".

Im zweiten Pandemiejahr gilt es das Alltagsgeschehen im Hinblick auf einrichtungsbezogene, konzeptionelle und individuelle Bedürfnisse der Kinder, der Mitarbeitenden und der Eltern stets systemintern zu prüfen, anzupassen und den Betrieb bei zunehmendem Fachkräftemangel aufrechtzuerhalten.

Das Ulmer Konzept der Sprachbildung sieht eine konsequente Einbeziehung fachlich geeigneter nachhaltiger wissenschaftsbasierter Projekte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vor. Im zweiten Pandemiejahr ging es darum, die bestehenden Strukturen aufrechtzuerhalten, zu festigen und im besten Fall trotz aller Widerstände weiterzuentwickeln.

3.1 Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Mit dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit Januar 2016 eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung, eine inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in Kitas. Dabei erzielt das Programm eine enorme Flächenwirkung und unterstützt in hervorragender Weise die Umsetzung des trägerübergreifenden Ulmer Sprachförderkonzepts "Bildung Sprache. Alltagsintegrierte, ganzheitliche Sprachbildung und Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen - ein trägerübergreifendes Konzept".

Bereits in früheren Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (GD 435/15, GD 397/16, GD 168/17, GD 189/18, GD 175/20, GD 166/21) wurde ausführlich über das Bundesprogramm "Sprach-Kitas" berichtet.

Die ersten Ergebnisse der das Bundesprogramm begleitenden bundesweiten Evaluationsstudie (vgl. Anders et al. 2017; Anders et al. 2018; Anders et al. 2019) und Berichte der zusätzlichen Sprachfachberaterinnen in Ulm geben Hinweise auch unter Pandemiebedingungen spürbare Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Sprach-Kitas auf allen Ebenen der Qualität (Orientierungsqualität, pädagogische Strukturqualität, pädagogische Prozessqualität sowie Qualität des Familienbezugs).

In den Ulmer Einrichtungen wird sichtbar, dass die Finanzierung durch den Bund sowie die kommunalen Zuschüsse eine weitere Strukturentwicklung ermöglichen sowie die Personalentwicklung und das Personalmanagement gleichzeitig fördern. Dies begünstigt die Umsetzung pädagogischer Ansätze, die alle Kinder und Familien stärken und somit neben der alltagsintegrierten Sprachbildung vor allem auch das Ziel der Inklusion in den Kitas fördern. Durch die Bundesförderung und kommunale Zuschüsse werden in Ulm aktuell 64 halbe Stellen (davon 43 besetzt) für zusätzliche Sprachfachkräfte und 5 halbe Stellen für Sprachfachberatungen (davon 3 besetzt) gesichert.

Das Programm wird auch von wissenschaftlichen Beiräten und Fachexpertinnen und Fachexperten als sehr erfolgreich eingeschätzt. Auch die in Ulm beteiligten Träger, Kita-Leitungen, zusätzliche Sprachfachkräfte, Sprachfachberaterinnen und pädagogischen Fachberaterinnen der Stadt befürworten die Fortführung des Bundesprogramms und sprechen sich für die kommunale Planung der Sicherung der strukturellen Qualität über das vermutliche Programmende hinaus aus.

Die aktuelle Fortsetzung fördert neben der Weiterentwicklung und Umsetzung der Programmziele auch die trägerübergreifende Zusammenarbeit in Ulm. Durch die zusätzlichen personellen, materiellen und fachlichen Ressourcen wird außerdem die Möglichkeit geschaffen, die Erfolge und Ergebnisse des Bundesprogramms in der frühkindlichen Bildung zu sichern. Die Nachhaltigkeit ist jedoch davon abhängig, wie es dem Land und der Kommune wie auch den Trägern gelingt, strukturelle Ressourcen zu sichern, d. h., Funktionsstellen für die zusätzlichen Sprachfachkräfte und für die Sprachfachberatungen über das Bundesprogrammende hinaus zumindest zum Teil zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln, um so allen Ulmer Kindertageseinrichtungen die Entwicklung zu Sprach- und Inklusions-Kitas zu ermöglichen.

Bundesprogramme haben eine Hebelfunktion bei der Qualitätsentwicklung. Die fachliche Verankerung und finanzielle Fortsetzung gehört mit zu den Aufgaben der Länder und der Kommunen. Qualitätsentwicklung ist dann dauerhaft erfolgreich, wenn Strukturen und personelle Ressourcen gesichert sind und sie lebt von einem kontinuierlich fest verankerten (personell gesicherten) Lern- und Reflexionsprozess aller pädagogischen Fachkräfte. Besonders unter den volatilen Bedingungen des Fachkräftemangels, der in vielen Einrichtungen eine hohe personelle Fluktuation zur Folge hat und natürlich unter den Bedingungen der stets in die Einrichtung neu kommenden Kinder.

Förderzeitraum

1. Förderwelle: 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020
2. Förderwelle: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020
3. Förderwelle: 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022

Beteiligte Einrichtungen

Insgesamt wurden in Ulm in der 1. Förderwelle (2016 bis 2020), in der 2. Förderwelle (2017 bis 2020) und im Nachrückverfahren 68 Kitas in das Bundesprogramm aufgenommen. Im Mai 2021 ermöglichte der Bund noch einer weiteren Einrichtung die Teilnahme an dem Programm, von dem dann aktuell 64 Ulmer Kitas profitieren. Seit 2020 ist zu beobachten, dass in Folge des Fachkräftemangels die 50 % Stellen der zusätzlichen Sprachfachkräfte in den teilnehmenden Kitas schwierig nach zu besetzen sind. Dies hat zur Folge, dass die Stellen längere Zeit vakant sind. Im Kindergartenjahr 2021/2022 waren vorübergehend 26 Stellen nicht besetzt. Die Kitas bleiben weiterhin Teilnehmende des Bundesprogrammes und profitieren bei Bedarf (auf Anfrage) von der Sprachfachberatung, den Fortbildungen und Qualifizierungsangeboten sowie der Vernetzung mit den anderen Sprach-Kitas.

Bundeszuschuss

1. Zusätzliches Personal: Je Einrichtung eine 50 % Fachkraftstelle, sowie für projektbezogene Sachkosten und Gemeinkosten, insgesamt 25.000 € jährlich.
2. Zusätzliche Fachberatung: Für Kita-Verbünde von 10 bis 15 Einrichtungen eine 50 % Fachkraft-stelle, sowie für projektbezogene Sachkosten und Gemeinkosten 32.000 € jährlich.

Insgesamt wurden für die 43 Ulmer Sprach-Kitas mit einer aktiven Sprachfachkraft 2021 Bundeszuschüsse in Höhe von 206.600 € gewährt (s. Anlage).

Da die Bundesmittel zur Deckung der Projektkosten nicht ausreichen, erhalten die Träger auf Kostennachweis den Differenzbetrag aus kommunalen Mittel erstattet (s. GD 435/15). Die zusätzlichen Kosten für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von rd. 93.800 € für 2021 sind bereits über das Budget 2021 der Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen (KITA) abgedeckt. Die Mittel für die freien und kirchlichen Einrichtungen in Höhe von 112.800 € für 2021 im Planansatz für 2022 enthalten.

Im Jahr 2021 erhielt jede Sprach-Kita sowie jede Sprachfachberatung eine Zusatzförderung in Form eines **Digitalisierungszuschusses** in Höhe von 900 € und eines **Aufholzuschusses** in Höhe von 3.400 €, so dass die Sprachfachkraft- und Fachberatungsstellen teilweise aufgestockt wurden, zusätzliches Spiel- und Lernmaterial beschafft wurde, die pädagogischen Fachkräfte zusätzliche Professionalisierung durch eingeladene Kooperationspartner und Referentinnen und Referenten erfuhren und viele Kinder neue Angebote erleben konnten (Kunst, Sport, Medien, Natur).

Fachliche Themen der Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas waren im Jahre 2021:

- Feinfühlig, responsive Dialoghaltung mit Kindern, mit Fokus auf Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit, Partizipation, Inklusion und in dem Zusammenhang professionelle Achtsamkeit im Umgang mit möglichen diskriminierenden Ausdrucksformen der Erwachsenen (Adultismus, Macht, Etikettierungen, Stereotypen, Schubladendenken, Vorurteile, Zuschreibungen).

- Förderung von Medienkompetenz bei Erwachsenen und bei Kindern (Digitalisierung), wo es darum ging, neue Medien zu beschaffen und durch Medienvielfalt wie auch ihre kontextgerechte Nutzung das Lernen der Kinder und natürlich auch der Erwachsenen zu bereichern, ihnen weitere Zugänge zu dieser Welt und zu der Gesellschaft zu eröffnen.
- Erweiterung und an die aktuellen Bedarfe der Kinder ausgerichtete Anpassung von Lernumgebungen (Möbiliar, vorurteilsbewusstes Spiel- und Lernmaterial).
- Pflege und Weiterentwicklung der Kooperation mit Eltern unter Pandemiebedingungen - erweiterte Kommunikationswege in verschiedenen Online-Formaten, neue Kommunikationsorte und Aktivitäten unter der Bedingung der eingeschränkten sozialen Kontakte.
- Zusammenarbeit im Team, wo die Funktionsrolle der zusätzlichen Sprachfachkraft aufgrund der Personalengpässe kontextgerecht ausgehandelt und bedarfsorientiert ausgeübt werden musste.

Sprach-Kita-Tandems aus Einrichtungsleitungen und Sprachfachkräften, wie auch Teams waren 2021 im Umgang mit den Herausforderungen der Pandemie erprobt. Viele Kitas zeigten Flexibilität und einen großen Ideenreichtum in der Programmgestaltung, vor allem in den vielfältigen Wegen der Kommunikation mit Kindern und ihren Familien. Als herausfordernd erwies sich die Qualifizierung der Fachkräfte, da der Betreuung der Kinder stets die oberste Priorität eingeräumt werden musste. In den regelmäßig stattfindenden, von der Sprachfachberatung begleiteten Netzwerktreffen ergriffen pädagogische Fachpersonen die Chance, nach neuen Kommunikation- und Fortbildungsformaten im Team zu suchen. Eine "sprechende Wand" oder kleine eigenständig erstellte Qualifizierungsfilme ersetzen nicht das kollektive Lernen in Präsenz-Formaten, machten jedoch auch während der Pandemie eine niederschwellige und kontinuierliche Entwicklung der Sprach-Kitas möglich.

3.2 Landesprogramm "Kompetenzen verlässlich voranbringen" (VwV Kolibri)

Als Teil des "Paktes für gute Bildung und Betreuung" wurde Ende 2019 das Konzept "**K**ompetenzen verlässlich voran**br**ingen" (kurz: Kolibri) beschlossen, mit dem die Landesregierung Baden-Württemberg Mädchen und Jungen möglichst frühzeitig in ihrer Entwicklung unterstützen und ihnen so unter anderem einen guten Start in die Grundschule ermöglichen möchte. Bereits bestehende Maßnahmen zur sprachlichen Förderung wurden hierfür weiterentwickelt und mit Maßnahmen zur elementaren Förderung (Förderung mathematischer Vorläuferfähigkeiten, motorischer Kompetenzen sowie sozial-emotionaler Kompetenzen) ergänzt. Durch diese Förderangebote sollen Kinder mit Unterstützungsbedarf intensiver als bisher gefördert werden.

Aufbauend auf der seit 2014 geführten Landesförderung SPATZ und dem Projekt "Schulreifes Kind" wurde das Landesprogramm in den vergangenen Jahren immer wieder leicht modifiziert, worüber in dem Jugendhilfeausschuss jährlich ausführlich berichtet wurde.

Bei Feststellung eines intensiven (über eine alltagsintegrierte Unterstützung hinausgehenden) Sprachförderbedarfs erhalten Kinder durch das Kolibri-Programm eine spezielle Förderung auf zwei verschiedenen Wegen:

- ISF+ (Intensive Sprachförderung plus) wird von einer qualifizierten Sprachfachkraft für Kinder ab 2 Jahren und sieben Monaten bis zum Schuleintritt durchgeführt.
- Sprachfördermaßnahme "Singen - Bewegen - Sprechen" (SBS, Sprachförderung im Rahmen der SBS-Bildungs Kooperation) wird für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt von einem Tandem, bestehend aus einer für SBS-zertifizierten musikpädagogischen Fachkraft sowie einer pädagogischen Fachkraft im Sinne des § 7 Absatz 1 KiTaG oder einer qualifizierten Sprachförderkraft durchgeführt.

| Kita-Jahr | Kitas | Gruppen insgesamt | Gruppen ISF+ | Gruppen SBS | geförderte Kinder |
|-----------|-------|-------------------|--------------|-------------|-------------------|
| 2021/2022 | 16 | 45 | 33 | 12 | 283 |

Aufgrund der Beteiligung vieler Ulmer Kitas am Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" und aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands zu Lasten der direkten Förderzeit, entschlossen sich viele Einrichtungen an dem Landesprogramm nicht teilzunehmen. Die Pandemiesituation machte auch den meisten Kitas unmöglich, gemischte Kindergruppen zu bilden und so musste eine weitere Einrichtung auf das Programm im Jahr 2021 verzichten.

Landeszuschuss gemäß Verwaltungsvorschrift „VwV Kolibri“ vom 01.10.2019:

Einen Zuschuss von 2.200 € erhalten Gruppen von drei bis sieben förderbedürftigen Kindern für 120 Förderstunden ISF+ (intensive Sprachförderung plus) oder Gruppen mit maximal 20 Kindern für 36 SBS-Förderstunden (Singen-Bewegen-Sprechen).

Die Einrichtungen entschieden in Abstimmung mit ihrem Träger über die Auswahl der Maßnahmen. Die Beantragung der ISF+ Gruppen ist von einem erhöhten, beim Kind festgestellten, intensiven Sprachförderbedarf abhängig.

Die beiden Maßnahmen ISF+ und SBS sind inhaltlich und strukturell sehr unterschiedlich, deshalb nicht vergleichbar (z. B. wegen der Förderstundenzahl von 120 vs. 36 Stunden).

Das Ziel des aktuellen Landesprogramms bleibt - wie in den früheren Jahren bei der Landesförderung SPATZ - stets das Gleiche: Kinder mit einem festgestellten zusätzlichen Sprachförderbedarf sollen möglichst früh zusätzlich zu dem Alltagsgeschehen im Kita-Alltag eine intensive Sprachförderung erfahren.

3.3 Abenteuer Lesen - Ulmer Initiative

Das 2003 gegründete Projekt "Abenteuer Lesen" ist bei der Bürgeragentur ZEBRA e.V. angesiedelt. Das Projekt Abenteuer Lesen wird fachlich unterstützt vom kommunalen Netzwerk der Stadtbibliothek, sowie der Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen, das ehrenamtliche Vorlesezeiten für Kindertageseinrichtungen, Schulen, die zentrale Kinderbibliothek, die Stadtteilbibliotheken und andere Einrichtungen organisiert. Die Vorlesepaten und -patinnen werden im Rahmen des trägerübergreifenden Qualifizierungsprogrammes "Bildung Offensiv" qualifiziert, erhalten aber auch im Rahmen des bundesweiten "Netzwerks Vorlesen" viele interessante Informationen und (Vor-)Leseempfehlungen.

Die Pandemie hatte leider zur Folge, dass Vorlesepaten und -patinnen in Folge von Schutzvorkehrungen und Betretungsverboten ihr Engagement zurückfahren mussten.

Ende 2021 konnten die ehrenamtlichen Vorlesepatinnen und -paten punktuell wieder in den Kitas vorlesen. Aufgrund vielseitiger Hygieneregeln und Einschränkungen hatten in manchen Einrichtungen auch Eltern das Vorlesen von Geschichten übernommen. Die Erfahrung des Vorlesens prägt und stärkt Kinder kognitiv, emotional und sozial. Diesen sehr wichtigen Bildungsbereich haben pädagogische Fachkräfte deshalb immer Fokus.

Aktuell planen die Verantwortlichen, dieses bereichernde Angebot nach der coronabedingten Auszeit durch verschiedene Veranstaltungen für die verbliebenen Ehrenamtlichen neu zu beleben bzw. neue Vorleserinnen und Vorleser zu gewinnen.